

Bares unter Verdacht

Warum das Bezahlen mit Bargeld bald zum Risiko wird



Bargeld ist bei den Deutschen beliebt. Doch bald könnte es riskant werden, mit ein paar Tausendern den Handwerker zu bezahlen oder Schmuck zu kaufen. Bargeld hat in Deutschland einen hohen Stellenwert. Es gilt als sicher, unkompliziert und verlässlich – und als **Ausdruck persönlicher Freiheit**. Wer seine Scheine lieber in der Brieftasche als auf dem Konto hat, muss sich bislang keine Sorgen machen.

Doch mit steigenden Anforderungen an die Transparenz und neuen Vorgaben zur Geldwäschebekämpfung gerät der Bargeldfreund zunehmend unter Druck.

Die Politik – insbesondere auf EU-Ebene – will den Einsatz großer Bargeldsummen beschränken.

Warum ist Bargeld plötzlich ein solches Risiko? Und was müssen Verbraucherinnen und Verbraucher künftig beachten, um nicht ins Visier der Behörden zu geraten?

Was heute gilt: Bargeld **besitzen ist erlaubt**

Besitzen – ja, aber ausgeben ohne Herkunftsnachweis und dann nur <10.000 € nein. Ob 50 Euro im Portemonnaie oder 50.000 Euro im Tresor:

Der Besitz von Bargeld ist in Deutschland völlig legal. Es gibt keine Obergrenze dafür, wie viel Bargeld Sie mit sich führen oder zu Hause aufbewahren dürfen. Diese Freiheit ist im Alltag fest verankert und gesetzlich nicht eingeschränkt.

Anders sieht es jedoch aus, wenn Bargeld den Besitzer wechseln soll, also bei größeren Barzahlungen im Handel, beim Kauf eines Autos oder bei der Übergabe teurer Waren oder Dienstleistungen. Hier greifen klare gesetzliche Vorschriften, die das Ziel haben, Geldwäsche, Steuerhinterziehung und Terrorismusfinanzierung zu verhindern:

Ab 3.000 Euro müssen Händler die Daten des Käufers erfassen – zur Dokumentation und möglichen Rückverfolgung.

Ab 10.000 Euro wird es formeller: Der Käufer muss einen Ausweis vorlegen und außerdem nachweisen, woher das Bargeld stammt – etwa durch Kontoauszüge, Quittungen oder Schenkungsverträge. Auch Banken verlangen einen Herkunftsnachweis bei Bareinzahlungen über 10.000 Euro – und sogar schon darunter, wenn der Verdacht aufkommt, dass das Geld nicht aus legalen Quellen stammt.

Wer Gold oder Edelmetalle anonym kaufen will, kann das nur noch bis zu einer Grenze von 2.000 Euro tun. Bei Summen, die darüber hinausgehen, ist eine Identifizierung Pflicht. Erfahren Sie hier, warum der Staat beim Goldkauf und -verkauf genauer hinschaut.

Was bedeutet das für Sie? Dass Sie zwar nach wie vor beliebig viel Bargeld besitzen dürfen – aber eben nicht ohne weiteres damit zahlen. Hinzu kommt: Was heute noch möglich ist, wird künftig noch stärker eingeschränkt.

Was sich ab 2027 ändert: Die EU zieht die Bargeldbremse

Ab dem **10. Juli 2027** tritt in der gesamten Europäischen Union eine neue Obergrenze für Barzahlungen in Kraft. Dann gilt: Mehr als 10.000 Euro in bar zu zahlen – etwa für ein Auto, ein Kunstwerk oder Gold – ist grundsätzlich verboten. Ausnahme: Privatverkäufe – etwa von Privatperson zu Privatperson (zum Beispiel beim Gebrauchtwagenkauf < 10.000€).

Ab 3.000 Euro müssen Kunden in Zukunft identifiziert werden – also bereits auch bei mittleren Bargeldbeträgen. Mitgliedsstaaten dürfen sogar noch strengere nationale Regeln erlassen – es könnten also auch Grenzen unterhalb von 10.000 Euro geben.

Diese Regeln sind **Teil des neuen EU-Geldwäschepakets**, das seit Juli 2024 in Kraft getreten ist. Ziel ist es, den grenzüberschreitenden Kampf gegen Geldwäsche und Terrorisfinanzierung zu vereinheitlichen – mit klaren Regeln, die in allen Mitgliedsstaaten gelten sollen.

Bargeld verschenken: Diese Strafen drohen

Herkunftsnachweis bei Bankgeschäften: Wie viel Bargeld dürfen Sie einzahlen?

Was bedeutet das für Sie? Wenn Sie etwa in naher Zukunft ein Boot, ein wertvolles Kunstwerk, eine neue Heizungsanlage für Ihr Haus oder ein Kilo Gold kaufen und dabei in bar zahlen möchten, sollten Sie dies vor dem Inkrafttreten der neuen Regelung erledigen. Denn ab 2027 wird derartige Barzahlung verboten sein – und könnte mit Geldbußen oder anderen Sanktionen geahndet werden.

Ab welchem Betrag ist beim Goldverkauf der Ausweis fällig? > 2000 €

20.000 Euro in bar – darf ich das aufs Konto einzahlen? - nein

Warum die Bargeldobergrenze Kritik auslöst

So klar die Ziele der EU auch formuliert sind – nicht jeder hält die Bargeldobergrenze für sinnvoll oder praktikabel. Vor allem Verbände aus dem Mittelstand und dem Handwerk melden Zweifel an. Ihre zentrale Sorge besteht darin, dass die Freiheit des Zahlungsverkehrs eingeschränkt werden könnte, ohne dass messbare Vorteile entstehen.

Kfz-Gewerbe: Der Zentralverband Deutsches Kfz-Gewerbe (ZDK) kritisiert die geplante EU-Regelung deutlich und lehnt sie ab. Besonders beim Gebrauchtwagenkauf sei die Barzahlung üblich und bewährt. Denn: Bei sogenannten Zug-um-Zug-Geschäften (Auto gegen Bargeld) sicherten sich beide Seiten rechtlich und praktisch ab – ohne das Risiko nicht gedeckter Überweisungen oder technischer Probleme beim Bezahlen. Zudem könne laut Verband eine starre Obergrenze durch gesplittete Zahlungen oder alternative Zahlungsmittel wie anonyme Wertkarten oder Kryptowährungen leicht umgangen werden.

Gold- und Silberschmieden: Auch der Zentralverband der Deutschen Gold- und Silberschmiede sieht die neue Obergrenze kritisch. In seiner Branche sind Bargeldbeträge über 10.000 Euro keine Seltenheit – etwa beim Verkauf von Edelmetallen oder hochwertigem Schmuck. Schon heute müssten diese Transaktionen dokumentiert und an die Behörden gemeldet werden. Neu hinzugekommen ist seit 2024 die Pflicht, sich bei der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) zu registrieren und bestimmte Vorgänge elek-

tronisch zu melden. Für viele kleine Betriebe oder Soloselbstständige sei das ein bürokratischer Kraftakt – die Einführung einer generellen Bargeldobergrenze wäre aus Sicht des Verbands schlicht "dramatisch".

Handwerk: Das deutsche Handwerk äußert sich ebenfalls skeptisch. Die zentrale Kritik: Alle Beteiligten – egal ob legal oder illegal – würden "über einen Kamm geschoren". Wer eine legale Barzahlung über 10.000 Euro tätige, gerate unter Generalverdacht. Dabei seien größere Bartransaktionen bei Bau- oder Sanierungsarbeiten keineswegs ungewöhnlich. Die Handwerksverbände befürchten, dass legitimer Zahlungsverkehr durch pauschale Regeln erschwert wird, während sich Kriminelle andere Wege suchen. Die Folge wäre aus ihrer Sicht: mehr Bürokratie – aber nicht unbedingt weniger Geldwäsche.

Herkunftsnachweis bei Bankgeschäften: Wie viel Bargeld dürfen Sie einzahlen?

Pläne der EU: Kommt die Bargeld-Obergrenze in Deutschland?

Fazit: Bargeld ist noch frei – aber nicht mehr folgenlos

Wer Bargeld liebt, darf es auch in Zukunft behalten – und zwar so viel, wie er oder sie will. Ob im Safe, im Portemonnaie oder im Kopfkissen: Der bloße Besitz von Bargeld bleibt legal und wird in Deutschland auch nicht begrenzt oder bestraft. Doch sobald es zur Zahlung oder zur Einzahlung auf ein Konto kommt, greifen zunehmend schärfere Regeln.

Tipps für die zukünftige Handhabung von Bargeld:

Bewahren Sie für höhere Bargeldbeträge immer **Belege über die Herkunft** auf – zum Beispiel Kontoauszüge, Kaufquittungen oder Schenkungsverträge.

Planen Sie größere Anschaffungen (etwa Autos, Kunst oder Gold) mit Blick auf die kommenden Regeln – und **prüfen Sie Alternativen zur Barzahlung**.

Wenn Sie in bar bezahlen möchten, klären Sie im Vorfeld mit dem Händler, ob und unter welchen Bedingungen dies noch möglich ist. Lassen Sie sich nicht verunsichern: Ein legales, dokumentiertes Barvermögen ist auch künftig erlaubt.

Was bereits jetzt schon angedacht ist

EU-Vermögensregister

Mit dem Begriff „EU-Vermögensregister“ ist ein Vorschlag gemeint, **Informationen über Vermögenswerte in der Europäischen Union systematisch zu erfassen**. Ein solches umfassendes Register existiert derzeit noch nicht, wurde aber im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Geldwäsche, Steuerhinterziehung und Sanktionsumgehungen diskutiert.

Je nach Ausgestaltung könnten darin beispielsweise erfasst werden:

- Immobilienbesitz
- Bankkonten und Finanzanlagen
- Unternehmensbeteiligungen
- Wertpapiere (Aktien, Anleihen usw.)
- Luxusgüter wie Yachten, Flugzeuge oder hochwertige Fahrzeuge
- Bestimmte Krypto-Vermögenswerte

Befürworter argumentieren, dass ein solches Register die **Verfolgung illegaler Geldströme erleichtern** würde. Kritiker sehen **Risiken für Datenschutz, Datensicherheit und die finanzielle Privatsphäre** der Bürger.

Ein flächendeckendes EU-weites Vermögensregister für alle Bürger gibt es **derzeit** jedoch nicht. Die EU verfügt bereits über einzelne Register, etwa zu wirtschaftlich Berechtigten von

Unternehmen, Grundbüchern (**national organisiert**) oder **Bankkontenabfragen für Behörden**.

Der aktuelle Stand ist etwas komplizierter, als viele Schlagzeilen vermuten lassen:

Ein zentrales EU-Vermögensregister für alle Bürger gibt es derzeit nicht. Die EU-Kommission hat mehrfach erklärt, dass sie **keine einzige Datenbank mit dem gesamten Vermögen aller EU-Bürger plant. Und was ist mit gesplitteten? z.B. nach Wertpapierdepots, Beteiligungen, Immobilien usw.**

Allerdings wurde im Rahmen der neuen EU-Geldwäschevorschriften der **Ausbau und die Vernetzung bestehender Register beschlossen**. Dadurch sollen Behörden **Vermögenswerte leichter auffinden** können.

Zu den Vermögenswerten, die über verschiedene Register erfasst oder verknüpft werden könnten, gehören insbesondere:

Immobilien
Bankkonten
Schließfächer
Wertpapierdepots
Unternehmensbeteiligungen
Krypto-Vermögenswerte
Lebensversicherungen mit Rückkaufswert
Yachten und Flugzeuge
Hochwertige Kunstgegenstände und andere Luxusgüter in bestimmten Fällen

Die neue EU-Geldwäschebehörde **AMLA (Anti-Money Laundering Authority)** mit Sitz in Frankfurt am Main soll dabei eine wichtige Rolle spielen. Ziel ist laut EU die **Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Sanktionsumgehungen**. Die Behörde nimmt ihre Arbeit schrittweise auf und soll in den kommenden Jahren ihre volle Tätigkeit entfalten.

Die AMLA ist keine Steuerbehörde und erhebt keine Vermögenssteuern. Sie soll vor allem dafür sorgen, dass verdächtige Finanzströme innerhalb der EU besser erkannt und verfolgt werden können.

Kritiker befürchten dagegen einen **starken Eingriff in die finanzielle Privatsphäre** und sprechen von einer **zunehmenden Vermögenstransparenz** gegenüber Behörden.

Für normale Bankkunden ändert sich durch die AMLA zunächst wenig im Alltag. Sie wird in der Regel **nicht direkt mit einzelnen Bürgern kommunizieren** und führt keine allgemeinen Vermögenskontrollen durch.

Allerdings kann die AMLA indirekt Auswirkungen haben:

- Banken müssen die Identität ihrer Kunden weiterhin prüfen („Know Your Customer“).
- Bei ungewöhnlichen oder verdächtigen Transaktionen können Banken zusätzliche Nachweise über die Herkunft von Geldern verlangen.
- Verdachtsmeldungen wegen möglicher Geldwäsche werden weiterhin von den zuständigen Stellen ausgewertet, künftig aber nach einheitlicheren EU-Regeln.
- Grenzüberschreitende Finanzgeschäfte innerhalb der EU können stärker überwacht werden.

Für die meisten Sparer bedeutet das:

- Ein normales Girokonto, Sparbuch oder Depot wird nicht automatisch von der AMLA überwacht.

- Legale Ersparnisse müssen nicht gemeldet werden, nur weil sie **vorhanden** sind.
- Wer größere Geldbeträge **bewegt** (z. B. aus Immobilienverkäufen, Erbschaften oder Schenkungen), sollte Belege über die Herkunft des Geldes aufbewahren, da Banken danach fragen können.

Die AMLA erhält keine Befugnis, beliebig auf die Konten aller EU-Bürger zuzugreifen. Zugriffe auf Finanzinformationen unterliegen weiterhin den geltenden EU- und nationalen Rechtsvorschriften.

Der Hintergrund für die Gründung der AMLA waren unter anderem große Geldwäscheskandale bei europäischen Banken in den vergangenen Jahren, bei denen nationale Aufsichtsbehörden nicht immer wirksam zusammenarbeiteten. Die EU möchte die Aufsicht deshalb stärker koordinieren und vereinheitlichen.

Abschließend gesagt: Es gibt bislang noch kein zentrales Register, in dem das gesamte Vermögen jedes EU-Bürgers gespeichert ist. Es entsteht aber zunehmend ein Netzwerk verknüpfter Register, auf das Behörden unter bestimmten Voraussetzungen zugreifen können.

Fünf Termine sind bereits festgelegt

Zwischen dem 8. September 2026 und dem 10. Juli 2027 wird über Ihr Konto, Ihr Erbe und Ihr Bargeld entschieden. Nicht heimlich – es steht im Kalender.

1.Termin – 8.September 2026

Der Bundestag berät den neuen Haushalt.

Über 200 Milliarden Euro neue Schulden in einem einzigen Jahr. In derselben Woche: das Begleitgesetz mit dem neuen Spitzensteuersatz von 47 Prozent. Die Frage der Woche: Wer bezahlt das am Ende?

2.Termin - 12. Oktober 2026

Karlsruhe verhandelt über Ihr Erbe

Das Bundesverfassungsgericht prüft die Erbschaftsteuer (Aktenzeichen 1 BvF 1/23): **Freibeträge, Steuersätze, die Bewertung Ihres Hauses**. Dreimal wurde diese Steuer schon gekippt – und danach jedes Mal umgebaut, nie abgeschafft.

3.Termin - Dezember 2026

Das Gesetz zum digitalen Euro soll stehen.

Ein Euro, bei dem im Entwurf vorgesehen ist, dass Sie nur eine begrenzte Menge Bares besitzen dürfen. Die Zahl steht nicht im Gesetz – sie wird später festgelegt. Im Gespräch sind 500 bis 3.000 Euro.

4.Termin - 1. Januar 2027

Mehrere Gesetze schalten sich scharf.

Der höchste Spitzensteuersatz seit 2007 soll in Kraft treten, die Sozialabgaben erreichen einen Rekordstand, und über das Aus der abschlagsfreien Rente nach 45 Beitragsjahren wird verhandelt.

5.Termin - 10. Juli 2027

Die EU-Bargeldverordnung greift.

EU-weit: Barzahlungen über 10.000 Euro an Händler verboten, Ausweispflicht ab 3.000 Euro. Selbst Bareinzahlungen über 10.000 Euro auf IHR EIGENES Konto werden dann automatisch gemeldet.

24.12.2027

Banken und Plattformen müssen die Ausweis-App akzeptieren

Ab diesem Termin werden zur Akzeptanz Ihrer Ausweis-App verpflichtet: Ihre Bank, Zahlungsdienste, Energieversorger, Telekommunikationsunternehmen, das Gesundheitswesen und weitere Plattformen. Die Pflicht greift dort, wo ohnehin eine starke Authentifizierung vorgeschrieben ist, und nur.. wenn es der Nutzer verlangt. So testet man nichts. So baut man einen Standard auf.

2.Halbjahr 2027

Der Probetrieb des digitalen Euro soll starten

36 Zahlungsdienstleister sind dafür bereits benannt – aus Deutschland unter anderem die Deutsche Bank, die DZ Bank als Zentralinstitut der Volksbanken und die HeLaBa. Eine mögliche Erstaussage plant die EZB für 2029

6.Termin - 10. Juli 2029

Die EU vernetzt sämtliche Kontenregister Europas – inklusive Schließfächer

Alle nationalen Register – erweitert um Depots, Krypto-Konten und Schließfächer werden europaweit zusammengeschaltet. Die zentralen Geldwäsche-Meldestellen erhalten laut Gesetzestext „sofortigen und ungefilterten Zugang“. Schließfächer bekommen einen EU-Eintrag